

Gemeinde Tunau

Jahresabschluss 2016

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16.10.2017 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	380.253,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	376.405,48
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.847,83
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.847,83
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.537,61
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.831,81
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-294,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	759,66
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.048,00
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.288,34
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.582,54
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.061,54
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-8.061,54
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-12.644,08
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.099,34
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	77.612,14
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-15.743,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	61.868,72

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.784.537,91
3.3	Finanzvermögen	98.827,81
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.883.365,72
3.7	Basiskapital	3.712.281,43
3.8	Rücklagen	3.847,83
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.042.689,32
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	124.547,14
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.883.365,72

Tunau, den 16. Oktober 2017

Dirk Pfeffer, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Tunau in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	9
Ergebnisrechnung	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	18
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	21
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	28
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	29
Finanzrechnung	30
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	35
Investitionen	37
Bilanz	39
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	43
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	45
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	46
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	46
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	46
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	46
Anhang	47
Organe der Gemeinde Tunau	47
Anlagen	48
Anlage 1: Vermögensübersicht	48
Anlage 2: Forderungsübersicht	49
Anlage 3: Schuldenübersicht	50
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	52
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	53
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	54

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Tunau ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2016 vor. Es handelt sich um den ersten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten und der Erstellung der Eröffnungsbilanz kann der Abschluss erst im IV. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage im II. Quartal nicht mehr möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Tunau.

Wie in den Vorjahren ist es auch im Jahr 2016 wieder gelungen, einen finanziell soliden Jahresabschluss zu erzielen. Erfreulich ist, dass es bereits im ersten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist, die Abschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften und eine Zuführung zur Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erwirtschaften.

Die Gesamtentwicklung der vergangenen 12 Monate stellt die gemeindlichen Finanzen grundsätzlich auf eine solide Grundlage.

Schönau im Schwarzwald, den 28. August 2017

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Tunau in Zahlen

- **Einwohner** zum 30.06.2015 182
- **Gemarkungsgröße** 405 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 186 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 171 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 123 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 126.792
 - Bedarfsmesszahl 221.858
 - Schlüsselzahl 95.066
 - Sockelgarantie 6.323
 - Familienleistungsausgleich 8.017
 - Kindergartenförderung 0
 - Steuerkraftsumme 196.893
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.081,83

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Tunau hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb fehlen nun NKHR Vergleichszahlen auf entsprechende Vorjahre. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2016 ist äußerst positiv. Statt eines Defizits von 22.430 € konnte der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 3.847,83 € abschließen. Dieser Überschuss wurde in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Liquidität entwickelte sich leider negativ. Die Investitionen und die Tilgungen des Jahres 2016 konnten nicht aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden, da ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgewiesen werden musste. Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat sich um 15.743,42 € deutlich, auf nun 61.868,72 €, reduziert. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 6.400 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln trotzdem als sehr gut bezeichnet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 120.937,81 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 664,49 € je Einwohner. Die Gemeinde Tunau partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 2.913.720,76 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| • Gemeinschaftsschule (Mensa) | 280.000,00 € |
| • Buchenbrandkindergarten | 112.000,00 € |

- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.521.720,76 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 100.978,40 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 18.172,00 € (6,49 % aus 280.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 1.859,20 € (1,66 % aus 112.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 80.947,24 € (3,21 % aus 2.521.720,76 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 554,83 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.219,32 € je Einwohner.

Das Bilanzvolumen sank im Vergleich zum Vorjahr um 50.441,91 €. Davon entfallen 50.120,96 € auf das Sachvermögen der Aktivseite. Dieses wird nun noch mit 4.784.537,91 € ausgewiesen. Allein der Werteverkehr durch die Abschreibungen betrug 55.499,65 €. Außerdem wurden Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von -4.980,00 € vorgenommen. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 5.048,00 €. Für 759,66 € wurden Beteiligungen zu ihrem Bilanzwert veräußert.

Das Finanzvermögen sank um 320,95 € auf 98.827,81 €. Die Abnahme bei den liquiden Mitteln um 15.743,42 € und die Zunahme bei den sonstigen Beteiligungen mit 4.240,34 € und den öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 11.491,38 € gleichen sich nahezu aus.

Auf der Passivseite wird das Basiskapital 3.717.261,43 € ausgewiesen. Es hat sich durch eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO um 4.980,00 € erhöht. Das ordentliche Ergebnis von 3.847,83 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. An Sonderposten wurden 42.119,68 € aufgelöst. In der Bilanz werden nun noch 1.042.689,32 € an Sonderposten ausgewiesen. Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse wurden in voller Höhe aufgelöst. Die Verbindlichkeiten betragen 124.547,14 €. Das sind 9.969,78 € weniger als im Vorjahr.

Ausblick

Zum Haushaltsjahr 2017 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Tunau traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Ergebnisse der Mai-Steuer-schätzung 2017 sind jedoch äußerst positiv. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zeichnen sich aktuell Mehrerträge von bis zu 12.000 € ab.

Im Bereich der Wasserversorgung sind insbesondere durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und wasserrechtliche Erlaubnisse mit Mehraufwendungen von über 2.000 € zu rechnen. Durch die Angleichung von Schachtdeckeln sind bereits Mitte August Mehraufwendungen von über 2.000 € im Bereich der Abwasserbeseitigung zu verzeichnen. Weiterhin sind überplanmäßige Aufwendungen durch die Enthurstung von Gemeinschaftsweiden angefallen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen kann zum jetzigen Zeitpunkt damit gerechnet werden, wieder ein positives Jahresergebnis zu erreichen. Im Haushaltsplan ist ein positives ordentliches Ergebnis von 13.750 € veranschlagt.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	150.330,00	172.630,09	22.300-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	127.100,00	129.181,38	2.081-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.300,00	44.744,07	6.444-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.430,00	23.891,48	23.539	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	249,57	50-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	30,92	31-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.270,00	9.525,80	5.256-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	367.630,00	380.253,31	12.623-	0,00
11	-	Personalaufwendungen	9.820,00-	7.832,12-	1.988-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.290,00-	54.478,75-	18.811-	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	54.040,00-	55.499,65-	1.460	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.750,00-	2.142,86-	607-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	220.190,00-	225.384,25-	5.194	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.970,00-	31.067,85-	1.098	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	390.060,00-	376.405,48-	13.655-	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	22.430,00-	3.847,83	26.278-	0,00
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	22.430,00-	3.847,83	26.278-	0,00
24	=	Sonderergebnis	0,00	0,00	0	0,00
25	=	Gesamtergebnis	22.430,00-	3.847,83	26.278-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.980,00	5.808,15	172	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	300,00	220,39	80	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.750,00	8.561,03	189	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	249,57	50-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	200,00	432,49	232-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	15.430,00	15.271,63	158	0,00
11	-	Personalaufwendungen	9.820,00-	7.832,12-	1.988-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.950,00-	3.930,58-	4.019-	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	8.900,00-	10.040,07-	1.140	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50,00-	30,00-	20-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	50,00-	55,00-	5	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.650,00-	20.360,17-	710	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	46.420,00-	42.247,94-	4.172-	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	30.990,00-	26.976,31-	4.014-	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	30.990,00-	26.976,31-	4.014-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	2.980,00	24.962,78	21.983-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	7.401,21-	7.401	0,00
28	-	kalkulatorische Kosten	0,00	280,13-	280	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.980,00	17.281,44	14.301-	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	28.010,00-	9.694,87-	18.315-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	23.864,18	-23.864,18	-131,12	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.098,60	-1.098,60	-6,03	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	191,20	1.823,67	-1.632,47	-8,96	-1.632,47	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	50,00	-50,00	-0,27	-73,64	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,00	55,20	-55,20	0,30	-55,20	0,00
11220701	Vollstreckung	85,27	0,00	85,27	0,46	85,27	0,00
11249201	Rathaus	10.111,05	11.503,07	-1.392,02	-7,64	-7.235,23	0,00
11249202	Gemeindeschopf	60,61	899,93	-839,32	-4,61	-1.272,56	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	2.925,00	0,00	2.925,00	16,07	2.925,00	0,00
12100301	Wahlen/Abstimmungen	249,57	174,98	74,59	0,40	-8,09	0,00
12600101	Feuerwehr	1.648,93	2.778,31	-1.129,38	-6,20	-2.427,95	0,00
THH1		15.271,63	42.247,94	-26.976,31	-148,20	-9.694,87	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
			Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	500,00	1.429,41	929-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	40.690,00	38.400,43	2.290	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.000,00	44.523,68	6.524-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.680,00	15.330,45	23.350	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.070,00	9.093,31	5.023-	0,00
10	=	ordentliche Erträge	121.940,00	108.777,28	13.163	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.340,00-	50.548,17-	14.792-	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	45.140,00-	45.459,58-	320	0,00
16	-	Transferaufwendungen	59.760,00-	63.337,61-	3.578	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.320,00-	10.693,68-	374	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	180.560,00-	170.039,04-	10.521-	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	58.620,00-	61.261,76-	2.642	0,00
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	58.620,00-	61.261,76-	2.642	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	3.880,00	6.124,74	2.245-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	9.060,00-	57.877,31-	48.817	0,00
28	-	kalkulatorische Kosten	0,00	9.104,91-	9.105	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.180,00-	60.857,48-	55.677	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	63.800,00-	122.119,24-	58.319	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	12.383,65	-12.383,65	-68,04	-12.283,65	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	3.248,05	-3.248,05	-17,84	-3.248,05	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	95,00	-95,00	-0,52	-139,89	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100103	Kapelle Tunau	0,00	332,40	-332,40	-1,82	-489,49	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	97,80	-97,80	-0,53	-97,80	0,00
31800801	Seniorenarbeit	62,79	236,40	-173,61	-0,95	-285,32	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	7.352,37	-7.352,37	-40,39	-7.352,37	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	300,00	-300,00	-1,64	-441,77	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	2.625,38	-2.625,38	-14,42	-2.625,38	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	2.905,04	-2.905,04	-15,96	-2.905,04	0,00
42410201	Bolzplatz Tunau	0,00	91,98	-91,98	-0,50	-142,42	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110801	Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	4.166,16	0,00	4.166,16	22,89	4.166,16	0,00
53300101	Wasserversorgung	33.810,72	37.220,77	-3.410,05	-18,73	-22.210,55	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	5.248,94	-5.248,94	-28,84	-5.381,07	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800101	Ortskanalisation	37.502,01	33.218,02	4.283,99	23,53	-6.602,43	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	21.772,99	-21.772,99	-119,63	-21.772,99	0,00
54100101	Gemeindestraßen	7.158,47	8.087,80	-929,33	-5,10	-11.236,69	0,00
54100102	Wege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100103	Plätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung	732,83	1.656,79	-923,96	-5,07	-929,44	0,00
54100105	Verkehrszeichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer	0,00	227,55	-227,55	-1,25	-335,08	0,00
54100801	Winterdienst	1.681,05	10.922,75	-9.241,70	-50,77	-14.401,46	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	73,85	-73,85	-0,40	-112,51	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,56	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	3.157,02	-3.157,02	-17,34	-3.157,02	0,00
55500101	Gemeindewald Tunau	15.099,61	10.305,97	4.793,64	26,33	-5.035,03	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gemeinschaftsweiden)	3.378,83	2.614,07	764,76	4,20	-3.578,79	0,00
57500201	Tourismus GVV	5.184,81	4.795,31	389,50	2,14	389,50	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	1.069,14	-1.069,14	-5,87	-1.574,36	0,00
THH2		108.777,28	170.039,04	-61.261,76	-336,52	-122.119,24	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	149.830,00	171.200,68	21.371-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80.430,00	84.972,80	4.543-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	30,92	31-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	230.260	256.204,40	25.944-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.700,00-	2.112,86-	587-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	160.380,00-	161.991,64-	1.612	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	14,00-	14	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	163.080,00-	164.118,50-	1.039	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	67.180,00	92.085,90	24.906-	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	67.180,00	92.085,90	24.906-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	2.200,00	34.191,00	31.991-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.200,00	34.191,00	31.991-	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	69.380,00	126.276,90	56.897-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	253.961,07	162.005,64	91.955,43	505,24	124.033,57	0,00
61103049	Jagdpacht (BgA)	2.212,41	0,00	2.212,41	12,15	2.212,41	0,00
61200001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	30,92	2.112,86	-2.081,94	-11,43	30,92	0,00
THH3		256.204,40	164.118,50	92.085,90	505,96	126.276,90	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2016	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlust- vortrag 2015	Verlust- vortrag 2014	Verlust- vortrag 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres		3.847,83			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		3.847,83			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2016** war ein **negatives Gesamtergebnis von 22.430 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 3.847,83 €** und ist somit 26.277,83 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 3.847,83 €** und einem **Sonderergebnis von 0,00 €**.

Damit war es der Gemeinde Tunau möglich, nicht nur die Abschreibungen zu erwirtschaften, sondern auch 3.847,83 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 26.277,83 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Feuerwehr Tunau	-3.820,00 €	-1.129,38 €	+2.690,62	Erwerb von geringwertigen VG Besondere Aufw. für Beschäftigte	-1.000,00 € -500,00 €
55500101	Gemeindewald	-660,00 €	+4.793,64 €	+5.453,03 €	Holzerlöse Holzerntekosten	-23.580,39 € -25.680,65 €
55510801	Gemeinschafts- weiden	-2.950,00 €	+764,76 €	+3.714,76 €	Holzerlöse	+2.595,08 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	+67.570,00 €	+91.955,43 €	+24.385,43 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land	+17.259,73 € +3.822,57 € +4.542,80 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
53300101	Wasser- versorgung	+1.610,00 €	-3.410,05 €	-5.020,05 €	Unterhaltung der baulichen Anlagen	-4.094,44 €
53800100	Abwasser- beseitigung	-15.660,00 €	-17.489,00 €	-1.829,00 €	Unterhaltung der Kanalanlagen Aufl. Rückstellung Abwassergebühren	-9.605,39 € +7.220,28 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			3.847,83	-4.410	-3.770	-5.410
Betrag je Einwohner	€/EW			21,14	-24,23	-20,71	-29,73
Aufwandsdeckungsgrad	%			101	99	99	99
1.1 Steuerkraft –netto-							
absoluter Betrag	€			95.611,25	47.120	39.930	30.880
Betrag je Einwohner	€/EW			525,34	258,90	219,40	169,67
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			25	13	11	8
1.2 Betriebsergebnis –netto-							
absoluter Betrag	€			-91763,42	-51.530	-43.700	-36.290
Betrag je Einwohner	€/EW			-504,19	-283,13	-240,11	-199,40
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			-24	-14	-12	-9
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			0	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			3.847,83	-4.410	-3.770	-5.410

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

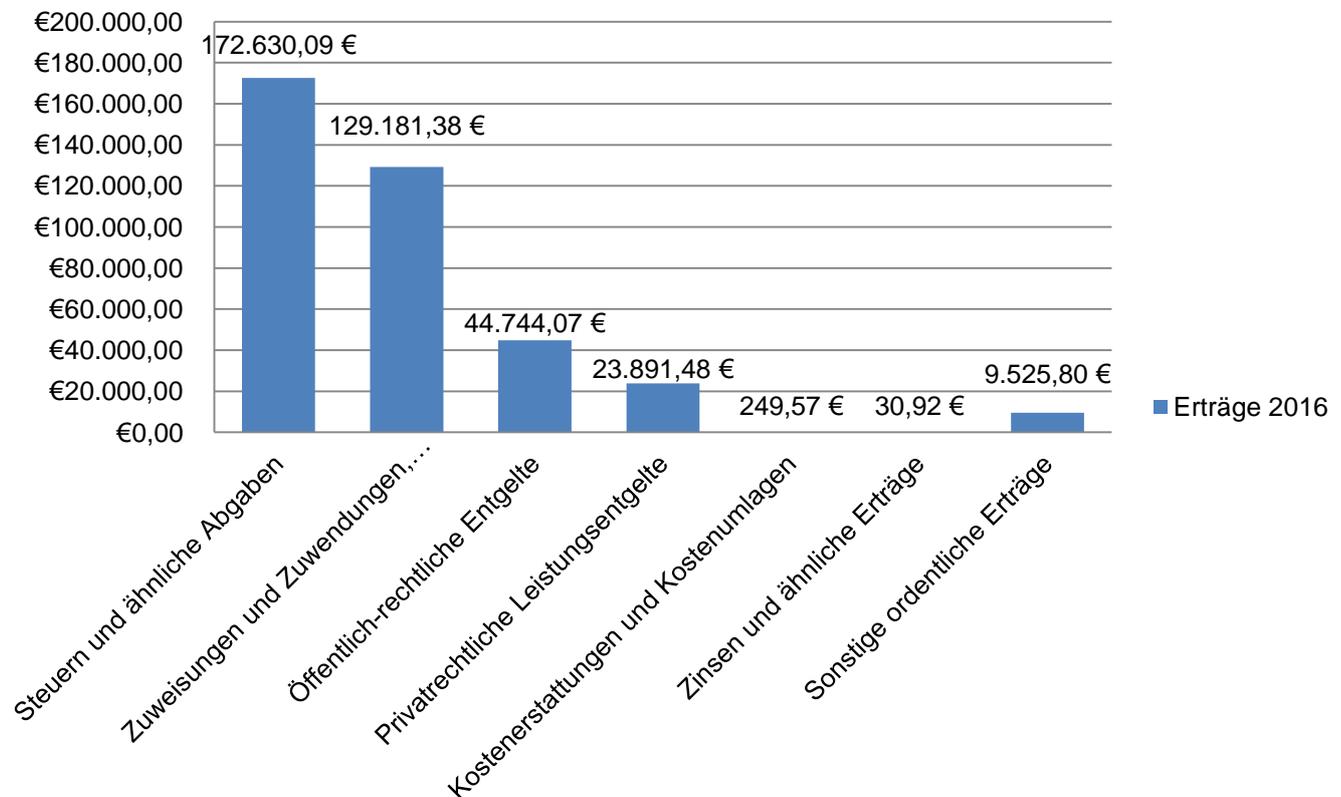
Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
30110000 Grundsteuer A	-1.300,00	-1.287,89	-12,11
30120000 Grundsteuer B	-17.500,00	-18.146,10	646,10
30130000 Gewerbesteuer	-16.500,00	-33.759,73	17.259,73
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-99.750,00	-103.572,57	3.822,57
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-540,00	-536,48	-3,52
30320000 Hundesteuer	-900,00	-887,50	-12,50
30340000 Zweitwohnungssteuer	-3.000,00	-3.401,10	401,10
30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	-2.810,00	-2.975,72	165,72
30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-8.030,00	-8.063,00	33,00
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-80.430,00	-84.972,80	4.542,80
31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	-4.890,00	-4.705,40	-184,60
31611000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen Land	-33.660,00	-33.403,69	-256,31
31612000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	0,00	-33,58	33,58
31618000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.270,00	-225,63	-2.044,37
31620000 Aufl. Sonderposten aus Beiträgen	-5.850,00	-5.840,28	-9,72
33110000 Verwaltungsgebühren	-100,00	-160,00	60,00
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-35.700,00	-33.608,39	-2.091,61
33210001 Auflösung Rückstellung Benutzungsgebühren	0,00	-7.220,28	7.220,28
33610000 Zweckgebundene Abgaben	-2.500,00	-3.755,40	1.255,40
34110000 Mieten und Pachten	-8.750,00	-8.502,90	-247,10
34210000 Erträge aus Verkauf	-38.680,00	-15.130,81	-23.549,19
34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-257,77	257,77
34810000 Erstattungen vom Land	-200,00	-249,57	49,57
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	-20,81	20,81
36510000 Erträge aus Gewinnanteilen. an verb. Unternehmen	0,00	-10,11	10,11
35110000 Konzessionsabgaben	-4.000,00	-4.166,16	166,16
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-200,00	-85,27	-114,73
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	0,00	-2.616,50	2.616,50
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-70,00	-2.657,87	2.587,87
Summe der ordentlichen Erträge	-367.630,00	-380.253,31	12.623,31

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 367.630 € kalkuliert. Das Ergebnis von 380.253,31 € lag somit 12.623,31 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2016 um den ersten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, erübrigt sich ein Vergleich mit den Vorjahren. Unter kameralem Gesichtspunkten galt das Fälligkeitsprinzip, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 33.759,73 € deutlich über dem Ansatz von 16.500 €. Allein hier sind Mehrerträge von 17.259,73 € zu verzeichnen. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommsteuer** entwickelte sich mit Mehrerträgen von 3.822,57 € sehr erfreulich.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 80.430 € um 4.542,80 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.172 € auf 1.219 € je gewichteten Einwohner.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden **Rückstellungen** aus dem Jahr 2015 über 7.220,28 € **aufgelöst** und zum Ausgleich des laufenden Jahres herangezogen.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** konnte der Ansatz von 38.680 € nicht erreicht werden. Die Erträge beliefen sich auf lediglich 15.130,81 € und liegen somit 23.549,19 € unterhalb des Planansatzes. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf und dieser wird „brutto“ veranschlagt. Da im Forstbetrieb der Gemeinde Tunau aber hauptsächlich Fremdunternehmer zum Einsatz kommen, erfolgt die Abrechnung „netto“ mit entsprechenden Planabweichungen bei den Erträgen und den Aufwendungen. Auch die Holzerntekosten liegen deutlich unter dem Planansatz (25.680,85 €), so dass sich diese beiden Abweichungen fast gegenseitig ausgleichen.

Die Mehrerträge bei den **anderen sonstigen Erträgen** ergeben sich aus dem Verkauf von Holz aus dem „Weidewald“.

Die Planung der **Auflösung der Sonderposten** erfolgte vor der abschließenden Bewertung des Anlagenvermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Aus diesen Gründen sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von übrigen Bereichen zu hoch und bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Unterm Strich gleichen sich diese Abweichungen aber nahezu aus.

Ordentliche Aufwendungen

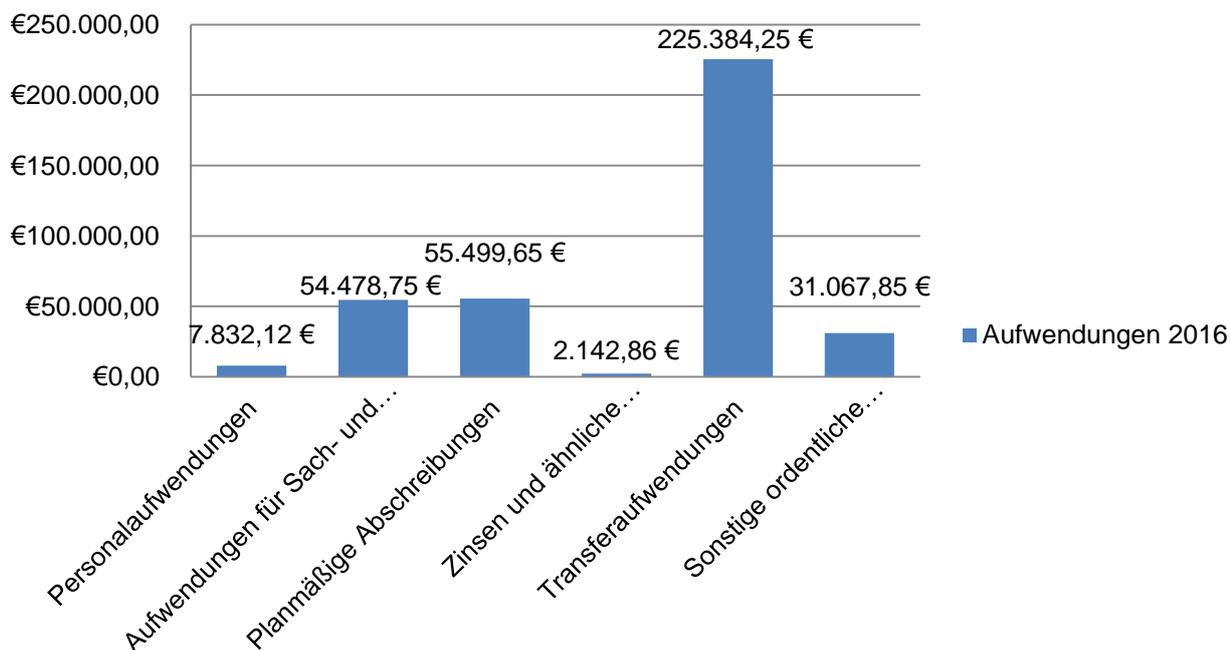
Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	600,00	592,88	-7,12
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.980,00	7.112,88	132,88
40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	100,00	36,94	-63,06
40310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamte	1.640,00	0,00	-1.640,00
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	200,00	89,42	-110,58
40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	300,00	0,00	-300,00
42110000 Unterh. Grundstücke und baulichen Anlagen	1.800,00	4.733,67	2.933,67
42120000 Unterh. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.280,00	23.973,02	3.693,02
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	600,00	152,35	-447,65
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.700,00	399,84	-1.300,16
42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	3.450,00	3.131,78	-318,22
42420000 Aufwand für Wasserversorgung	50,00	41,30	-8,70
42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	50,00	53,34	3,34
42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	80,00	48,00	-32,00
42460000 Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	520,00	689,57	169,57
42470000 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	50,00	507,81	457,81
42490000 Sonstige Bewirtschaftung Grundst. und baul. Anlagen	300,00	276,04	-23,96
42510000 Haltung von Fahrzeugen	800,00	542,92	-257,08
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500,00	0,00	-500,00
42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	650,00	420,00	-230,00
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500,00	75,20	-424,80
42715550 Holzerntekosten (A)	27.610,00	1.929,35	-25.680,65
42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	700,00	811,61	111,61
42730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	350,00	236,40	-113,60
42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.100,00	829,40	-270,60
42810000 Aufw. für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	1.200,00	328,71	-871,29
42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstl.	11.000,00	15.298,44	4.298,44
47130000 AfA auf Gebäude	9.460,00	10.426,36	966,36
47140000 AfA auf Infrastrukturvermögen	42.520,00	42.091,06	-428,94
47150000 AfA Maschinen und technische Anlagen	1.490,00	1.292,98	-197,02
47160000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	1.122,93	1.122,93
47170000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	570,00	566,32	-3,68
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.200,00	2.112,86	-87,14
45171000 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	500,00	0,00	-500,00
45930000 Aufwand des Geldverkehrs	50,00	30,00	-20,00
43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3.780,00	2.625,38	-1.154,62
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	55.530,00	60.614,43	5.084,43
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	500,00	152,80	-347,20

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
43410000 Gewerbesteuerumlage	3.250,00	5.334,03	2.084,03
43710000 FAG-Umlage	43.510,00	43.513,30	3,30
43720000 Kreisumlage	63.790,00	63.793,32	3,32
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	49.830,00	49.350,99	-479,01
44210000 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	16.000,00	17.905,81	1.905,81
44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	1.820,00	1.363,60	-456,40
44292000 Lizenzen und Konzessionen	0,00	51,00	51,00
44310000 Geschäftsaufwendungen	700,00	547,20	-152,80
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	250,00	376,00	126,00
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.110,00	1.011,37	-98,63
44430000 Versicherungen	3.440,00	3.482,14	42,14
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.100,00	5.120,38	20,38
44530000 Erstattungen an Zweckverbände und dergl.	1.090,00	542,67	-547,33
44570000 Erstattungen an private Unternehmen	460,00	653,68	193,68
44820000 Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	14,00	14,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	390.060,00	376.405,48	-13.654,52

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 390.060 € kalkuliert. Das Ergebnis von 376.405,48 € lag somit 13.654,52 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Im Jahr 2016 wurde das Dach des Hochbehälters Bischmatt saniert. Die Aufwendungen von 3.318,10 € waren nicht im Haushaltsplan vorgesehen.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Sanierung von Kanalanlagen waren 10.000 € im Haushaltsplan 2016 vorgesehen. Die Kosten beliefen sich allerdings auf 19.605,39 €. Die Mehraufwendungen von 9.605,39 € konnten nur teilweise durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden, so dass hier noch Mehraufwendungen von 3.693,02 € auszuweisen sind.

Holzerntekosten

Bei den Holzerntekosten und den Holzerträgen erfolgt die Veranschlagung „brutto“. Da aber im Gemeindewald Tunau vorwiegend Fremdunternehmer eingesetzt werden, erfolgt die Abrechnung „netto“ mit entsprechenden Planabweichungen (siehe auch Hinweise auf S. 22 – Erträge aus Verkauf).

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die Mehraufwendungen von 4.298,44 € beziehen sich vorwiegend auf die Betreuung der Wasserversorgung durch die Stadt Schönau im Schwarzwald (+ 1.936,70 €) und auf die Vergabe des Winterdiensts (+ 2.191,43 €).

Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Die wesentlichen Gründe für die ausgewiesenen Mehraufwendungen von 5.084,43 € ergeben sich aus der Herausnahme der Umlage für die Buchenbrandhalle aus der Allgemeinen Verbandsumlage. Die Umlage für die Buchenbrandhalle wird ab dem Jahr 2016 separat ausgewiesen und beträgt 2.905,04 €. Die Allgemeine Verbandsumlage wird unter Kostenart 43730000 ausgewiesen.

Objekt...	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	11.990,00		12.383,65			393,65-
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.670,00		3.248,05			421,95
36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.790,00		7.352,37			2.437,63
42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00		2.905,04			2.905,04-
53600600	Breitbandversorgung	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00		0,00			0,00
53600601	Breitbandversorgung	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.000,00		5.000,00			0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	23.300,00		21.772,99			1.527,01
55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	1.780,00		3.157,02			1.377,02-
57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00		4.795,31			4.795,31-
				■ 55.530,00		■ 60.614,43			■ 5.084,43-

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen 2016 erfolgte vor der abschließenden Bewertung des Anlagenvermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Die Abweichungen sind jedoch marginal und in den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2016 sind keine außerordentlichen Erträge und auch keine außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	150.3300,00	169.074,65	18.745-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.320,00	89.678,20	4.358-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.300,00	30.171,54	8.128	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.430,00	23.891,48	23.539	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	249,57	50-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	30,92	31-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.270,00	6.441,25	2.171-	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.850,00	319.537,61	6.312	0,00
10	-	Personalauszahlungen	9.820,00-	7.832,12-	1.988-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.290,00-	54.595,98-	18.694-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.750,00-	2.142,86-	607-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	220.190,00-	224.193,00-	4.003	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.970,00-	31.067,85-	1.098	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.020,00-	319.831,81-	16.188-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.170,00-	294,20-	9.876-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000,00	0,00	25.000	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	759,66	760-	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	759,66	24.240	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00-	0,00	30.000-	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	48,00-	48	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000,00-	5.048,00-	29.952-	0,00
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	10.000,00-	4.288,34-	5.712-	0,00
32	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	20.170,00-	4.582,54-	15.587-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.080,00-	8.061,54-	8.018-	0,00
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	16.080,00-	8.061,54-	8.018-	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	36.250,00-	12.644,08-	23.606-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)		5.066,14		
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		8.165,48-		
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		3.099,34-		
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		77.612,14		
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		15.743,42-		
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		61.868,72		

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	10.900,00	10.391,26	509	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	37.520,00-	32.390,66-	5.129-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.620,00-	21.999,40-	4.621-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000,00	0,00	25.000	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	100,00	100-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	100,00	24.900	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00-	0,00	30.000-	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	48,00-	48	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00-	48,00-	29.952-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	52,00	5.052-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	31.620,00-	21.947,40-	9.673-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	84.690,00	56.461,14	28.229	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	135.420,00-	124.992,00-	10.428-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.730,00-	68.530,86-	17.801	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	659,66	660-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	659,66	660-	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	4.340,34-	660-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	55.730,00-	72.871,20-	17.141	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	230.260,00	252.685,21	22.425-	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	163.080,00-	162.449,15-	631-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.180,00	90.236,06	23.056-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	67.180,00	90.236,06	23.056-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. In der Finanzrechnung 2016 wird allerdings ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 294,20 € ausgewiesen, da die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss erst im Jahr 2017 erfolgt. Es handelt sich hierbei um Einzahlungen von rd. 14.000 €. Nach Abzug der erwirtschafteten Netto-Abschreibung von 13.400 € verbleibt der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 300 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 4.288,34 € und musste mangels Zahlungsmittel aus Ifd. Verwaltungstätigkeit aus dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln gedeckt werden (Liquiditätsreserven aus den Vorjahren).

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2016 beliefen sich auf 8.061,54 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -12.644,08 €.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2016 betrug 77.612,14 €. Unter Einbeziehung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von -3.099,34 € (netto) hat sich der Zahlungsmittelbestand mit 15.743,42 € deutlich verringert und betrug am 31.12.2016 noch 61.868,72 €.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€			-294,20	7.910	8.550	6.910
Betrag je Einwohner	€/EW			-1,62	43,46	46,98	37,97
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			8.061,54	8.500	9.000	*9.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			-8.355,74	-590	-450	-2.090
Betrag je Einwohner	€/EW			-45,91	-3,24	-2,47	-11,48
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			6.396,64	6.361,82	6.353,83	6.353,83
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€			61.868,72	56.278,72	50.828,72	*48.738,72

* In der Finanzplanung des Haushaltsplans 2016 fehlt der Planansatz für die Tilgungsleistungen 2019.

Investitionen 2016

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
711110100800: Geschäftsguthaben Raiffeisen Waren genossenschaft						
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	100,00	100-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	100-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	100-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0	0,00

Die Gemeinde hatte aus „historischen“ Gründen ein Geschäftsguthaben bei der Raiffeisen Waren genossenschaft von 100 €. Das Geschäftsguthaben wurde an die ZG Raiffeisen eG verkauft und übertragen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
712600100100: Feuerwehrgerätehaus						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000,00	0,00	25.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	0,00	25.000	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00-	0,00	30.000-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	48,00-	48	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00-	48,00-	29.952-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	48,00-	4.952-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	30.000,00-	48,00-	29.952-	0,00

Für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses waren 30.000 € an Planungskosten und 25.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan eingestellt. Da im Jahr 2016 noch keine Zuschussbewilligung erfolgte, wurde die gesamte Maßnahme im Jahr 2017 neu veranschlagt. Im Jahr 2016 wurden lediglich Planungskosten von 48 € verausgabt.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00

Die Gemeinde Tunau ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2016 wurde die erste Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH						
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	659,66	660-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	659,66	660-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	659,66	660-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0	0,00

Die Gemeinde Tunau war über den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Gesellschafter bei der Bergwelt GmbH. Diese Gesellschaft wurde nun liquidiert und der Geschäftsanteil von 659,66 € der Gemeinde Tunau in voller Höhe erstattet.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2016	EUR 01.01.2016
1 Vermögen	4.883.365,72	4.933.807,63
1.2 Sachvermögen	4.784.537,91	4.834.658,87
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.216.638,50	3.216.638,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	292.346,01	307.755,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.234.161,94	1.276.251,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.210,09	27.626,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.081,68	4.648,00
1.2.8 Vorräte	2.050,69	1.740,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	98.827,81	99.148,76
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	5.190,25	949,91
1.3.5 Wertpapiere	16.818,44	16.798,21
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.412,88	1.921,50
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.537,52	1.867,00
1.3.9 Liquide Mittel	61.868,72	77.612,14
Summe Aktiva	4.883.365,72	4.933.807,63

Passivseite		EUR 31.12.2016	EUR 01.01.2016
1	Kapitalposition	3.716.129,26	3.717.261,43
1.1	Basiskapital	3.712.281,43	3.717.261,43
1.2	Rücklagen	3.847,83	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.847,83	0,00
2	Sonderposten	1.042.689,32	1.074.809,00
2.1	für Investitionszuweisungen	885.764,10	919.427,00
2.2	für Investitionsbeiträge	105.332,72	111.173,00
2.3	für Sonstiges	51.592,50	44.209,00
3	Rückstellungen	0,00	7.220,28
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	7.220,28
4	Verbindlichkeiten	124.547,14	134.516,92
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	120.937,81	128.999,35
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.227,43	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	381,90	5.517,57
Summe Passiva		4.883.365,72	4.933.807,63

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1		3	4	5	6	7	8
9 Eigenkapital							
absoluter Betrag	€			3.716.129,26			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			3.712.281,43			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			76			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			24			
10 Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%			102			
11 Verschuldung							
absoluter Betrag	€			120.937,81			
Betrag je Einwohner	€/EW			664,49			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€			-8.061,54			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 102 % wurde der Mindestwert übertroffen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2016	Bew. Ansch.Wert	AfA 2016	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2016
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.216.638,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.216.638,50
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	307.755,37	-131.529,84	-10.426,36	0,00	126.546,84	292.346,01
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.276.251,00	2,00	-42.091,06	0,00	0,00	1.234.161,94
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	27.626,00	10.000,00	-2.415,91	0,00	0,00	35.210,09
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.648,00	-625,26	-566,32	0,00	625,26	4.081,68
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	48,00	0,00	0,00	0,00	48,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	949,91	4.240,34	0,00	0,00	0,00	5.190,25
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-919.427,00	0,00	33.662,90	0,00	0,00	885.764,10
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-111.173,00	0,00	5.84,28	0,00	0,00	-105.332,72
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-44.209,00	-10.000,00	2.616,50	0,00	0,00	51.592,50
Summe		3.759.059,78	-127.863,76	-13.379,97	0,00	127.172,10	3.744.988,15

1012020000 Bebaute Grundstücke

In den Spalten „Bew. Ansch.Wert“ und „Bew. Wertber.“ wird eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz dargestellt. Die Kapelle in Tunau wurde 1993 ins Anlagevermögen der Gemeinde aufgenommen und nach NKHR übernommen. Die Gemeinde ist allerdings weder juristischer noch wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes. Sie trägt lediglich die Gebäudeversicherung. Dieser Sachverhalt wurde erst nach Feststellung der Eröffnungsbilanz bekannt. Das Grundstück wurde nicht im Anlagevermögen aufgenommen und war deshalb auch nicht zu berichtigen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

In der Spalte „Bew. Ansch.Wert“ wird eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz mit Erinnerungswerten dargestellt. Weitere Erläuterungen erfolgen auf Seite 45 dieser Vorlage!

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

In der Spalte „Bew. Ansch.Wert“ wird eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz mit Erinnerungswerten dargestellt. Weitere Erläuterungen erfolgen auf Seite 45 dieser Vorlage!

1012060000 Maschinen und technische Anlagen/2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Der Badische Gemeindeversicherungsverband hat der Gemeinde Tunau eine Tragkraftspritze im Wert von 10.000 € überlassen. Die Darstellung in der Bilanz erfolgt „brutto“. Der Vermögensgegenstand erhöht das Aktivvermögen, gleichzeitig wird die „Spende“ als Sonderposten für Sonstiges auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstands.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

In den Spalten „Bew. Ansch.Wert“ und „Bew. Wertber.“ wird die Ausbuchung einer Motorsense aus der Anlagenbuchhaltung dargestellt. Der Restwert betrug 0 €, so dass sich keine Auswirkung die Bilanz ergibt.

1012090000 Anlagen im Bau

Die Planungskosten für das neue Feuerwehrgerätehaus beliefen sich auf 48,00 € und werden bis zur Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ ausgewiesen.

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 4.240,34 € ausgewiesen.

- Stammkapitalanteil an Zweckverband Breitbandversorgung 5.000,00 €
- Verkauf Geschäftsguthaben Raiffeisen Warengenossenschaft - 100,00 €
- Rückzahlung Geschäftsanteil Bergwelt GmbH - 659,66 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Vermögen des Aktivseite belaufen sich auf 55.499,65 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 42.119,68 €. Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 13.379,97 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2016 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 12.12.2016 vom Gemeinderat festgestellt und am 29.12.2016 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat bisher noch nicht stattgefunden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung vorgenommen:

Vermögensgegenstand war bisher noch nicht erfasst

Vermögensgegenstand	Erläuterung
Dorfbrunnen OT Bischmatt - auf Flst.-Nr. 611	Ansatz eines Erinnerungswerts von 1 €
Holzkreuz beim Dorfbrunnen OT Bischmatt	Ansatz eines Erinnerungswerts von 1 €
Dorfbrunnen Dorfstraße - auf Flst.-Nr. 42	Ansatz eines Erinnerungswerts von 1 €

Vermögensgegenstand wurde fälschlicherweise erfasst

Vermögensgegenstand	Erläuterung
Kapelle Tunau	Weder juristisches noch wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde. Gebäude wurde 1993 unter falschen Voraussetzungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, da die Gebäudeversicherung von der Gemeinde bezahlt wird. Wertberichtigung Restwert = 4.983,00 €

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 betragen diese Rückstellungen: **99.012 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2015 um insgesamt 20.685 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aufgrund des Zahlungsmittelbedarfs aus der Ergebnisrechnung von 294,20 € konnten die Investitionen nicht aus Zahlungsmitteln der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Stattdessen mussten der Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung mit 294,20 €, die Investitionen in Höhe von 4.288,34 €, die Tilgung von 8.061,54 € und der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (durchlaufende Gelder) in Höhe von 3.099,34 € dem Zahlungsmittelbestand entnommen werden. Der Zahlungsmittelbestand nahm somit um 15.743,42 € auf nun 61.868,72 € ab.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Tunau für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2016 auf 6.401,74 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr. Zum 31.12.2016 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Anhang

Organe der Gemeinde Tunau

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Dirk Pfeffer	
Gemeinderat Volkmar Bialas	Gemeinderat Jürgen Klingele
Gemeinderat Christian Burger	Gemeinderat Dr. Wulf Künzel
Gemeinderätin Sandra Gudd	Gemeinderat Jörg Lais
Gemeinderat Veikko Kiefer	Gemeinderat Thomas Windt

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	4.832.918,87	10.051,00	4.983,00	0,00	0,00	55.499,65	4.782.487,22
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.216.638,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.216.638,50
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rech- te	307.755,37	0,00	4.983,00	0,00	0,00	10.426,36	292.346,01
2.3. Infrastrukturvermögen	1.276.251,00	2,00	0,00	0,00	0,00	42.091,06	1.234.161,94
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.626,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	2.415,91	35.210,09
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.648,00	0,00	0,00	0,00	0,00	566,32	4.081,68
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,00
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	949,91	5.000,00	759,66	0,00	0,00	0,00	5.190,25
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapital- einlagen in Zweckverbän- den oder anderen kom- munalen Zusammen- schlüssen	949,91	5.000,00	759,66	0,00	0,00	0,00	5.190,25
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	4.833.868,78	15.051,00	5.742,66	0,00	0,00	55.499,65	4.787.677,47

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.921,50	13.412,88	11.491,38
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	1.867,00	1.537,52	-329,48
Summe Forderungen	3.788,50	14.950,40	11.161,90

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2016 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR					
1	2	4	5	7	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	128.999,35	120.937,81	8.300,53	34.477,44	78.159,84
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	128.999,35	120.937,81	8.300,53	34.477,44	78.159,84
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kern- haushalt	128.999,35	120.937,81	8.300,53	34.477,44	78.159,84

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben
jeweils für einzelne Sondervermögen)⁶⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit
Sonderrechnung ^{6) 7)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2016 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
			EUR		
1	2	4	5	7	
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	128.999,35	120.937,81	8.300,53	34.477,44	78.159,84
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	128.999,35	120.937,81	8.300,53	34.477,44	78.159,84
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	128.999,35	120.937,81	8.300,53	34.477,44	78.159,84

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	7.220,28	7.220,28	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	7.220,28	7.220,28	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	7.220,28	7.220,28	0,00	0,00

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		77.612,14
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		-294,20
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾		-4.288,34
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾		-8.061,54
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-3.099,34
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	77.612,14	61.868,72
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	77.612,14	61.868,72
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	77.612,14	61.868,72
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	77.612,14	61.868,72
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		6.396,64

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2016	2017	2018	2019
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Tunau wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 28. August 2017

Jörg Lais
Stellv. Bürgermeister

Jürgen Stähle
Kassenverwalter